

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 8

vom 27. Februar 2015
Redaktion: Katja Richardt

Bürgerschaftswahl 2015

Endgültiges amtliches Ergebnis festgestellt! 2

Gesundheit

Gesundheit schafft Wachstum und Arbeitsplätze 4

Inneres

Rasant gestiegene Flüchtlingszahlen, Kapazität der Erstaufnahme mehr als verdreifacht 6

Umwelt

Saubermachen in Moorfleet 10

Wissenschaft und Forschung

Energieforschungsverbund Hamburg geht in die zweite Runde 12

Wirtschaft und Hafen

Strandkai-Wettbewerb in der HafenCity entschieden: Fünf namhafte
Architekturbüros gestalten eine der aktrativsten Wasserlagen der Stadt 14

Wirtschaftliche Bedeutung des des Hamburger Hafens –
HPA veröffentlicht Fortschreibung der PLANCO-Studie 17

Kultur

Komponist Pierre Boulez erhält Hamburger Bach-Preis 2015 19

Europa

Scholz wirbt in Paris für deutsches für deutsches Modell der dualen Berufsausbildung 20

Zur Information

Terminkalender 22

27. Februar 2015/bis 27

Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015

Endgültiges amtliches Ergebnis festgestellt!

Der Landeswahlausschuss hat heute fristgerecht das endgültige amtliche Ergebnis der Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 festgestellt. Auch nach der gesetzlich vorgesehenen Nachprüfung der Ergebnisse der ehrenamtlichen Wahlvorstände bleibt das am Wahlabend bekannt gegebene politische Ergebnis, die Sitzverteilung in der Bürgerschaft auf die Parteien, unverändert.

Die Nachprüfung hat zu folgenden Änderungen geführt: Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler verringert sich von 739.306 um 5.164 auf 734.142. Dadurch verringert sich auch die Wahlbeteiligung um 0,4 Prozentpunkte von 56,9 Prozent auf 56,5 Prozent. Verringert hat sich auch der Anteil der ungültigen Stimmzettel von 3,0 auf 2,8 Prozent. Bei den Parteien hat sich nur bei der SPD das Landesergebnis um 0,1 Prozentpunkte von 45,7 auf 45,6 Prozent reduziert.

Bei dem letzten über die Personenstimme auf der Landesliste der SPD zu vergebenden Mandat hat es eine knappe Änderung gegeben: Nach dem vorläufigen Ergebnis wäre Herr Steven von Bergen mit einem Vorsprung von 5 Stimmen zu dem nächstplatzierten Herrn Dr. Joachim Seeler in die Bürgerschaft eingezogen. Bei der Nachprüfung hat Herr Dr. Seeler 18 Stimmen hinzugewonnen und Herr von Bergen 2 Stimmen. Damit liegt Herr Dr. Seeler mit 3.436 Personenstimmen um 11 Stimmen knapp vor Herrn von Bergen mit 3.425 Personenstimmen und erhält damit das Mandat.

Ursache für die Änderungen sind zu einem großen Anteil bei der Nachprüfung festgestellte Übertragungsfehler bei der Durchgabe der jeweiligen Stimmenzahl im Rahmen der telefonischen Schnellmeldung. In wenigen Einzelfällen gab es aber auch z.B. Interpretationsfehler beim Ausfüllen der Niederschrift. So hat z.B. ein Briefwahlvorstand irrtümlich die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel gleichgesetzt, wodurch die Anzahl der Wähler in diesem Briefwahlbezirk mit 2.190 anstatt der richtigen Anzahl von 464 Wählern angegeben wurde.

Grundlage der Ergebnisfeststellung des Landeswahlausschusses waren die von den Bezirkswahlausschüssen am 25. Februar 2015 jeweils endgültig festgestellten Wahlergebnisse in den sieben Bezirken. Zuvor hatten die Bezirkswahlleitungen alle Niederschriften der Wahlvorstände überprüft und dabei ggf. entstandene Zweifel an einer ordnungsgemäßen Auszählung aufgeklärt. Auf Basis dieser Überprüfungsergebnisse haben die Bezirkswahlausschüsse die erforderlichen Korrekturen beschlossen.

Landeswahlleiter Willi Reiß: „Ich bedaure den Mandatswechsel innerhalb der Landesliste zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis. Er zeigt aber, dass bei dem personenorientierten Hamburger Wahlrecht bei knappen Ergebnissen leider schon Fehler einzelner Wahlvorstände eine Mandatsänderung bewirken können. Insgesamt haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ihre schwierige Auszählungsaufgabe sehr gut gelöst. Dafür meinen herzlichen Dank.“

Die Ergebnisse sind im Internet unter www.statistik-nord.de/wahl2015 abrufbar.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

sowie:

Landeswahlamt, Oliver Rudolf, Tel. 040 – 42839-1732

26. Februar 2015/bgv26

Gesundheit schafft Wachstum und Arbeitsplätze

Handelskammer und Gesundheitsbehörde stellen Studie über Bedeutung der Branche vor

Die Gesundheitswirtschaft ist eine wichtige Wachstumsbranche und ein bedeutender Beschäftigungsmotor der Hansestadt. Das belegt eine aktuelle Studie des Instituts WifOR, in der die ökonomische Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für Hamburg untersucht wurde. Die Bruttowertschöpfung in der Branche sei zwischen 2005 und 2013 von 6,4 auf 8,2 Milliarden Euro angestiegen – ein Zuwachs von 27,1 Prozent. Auftraggeber der Untersuchung war die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH), eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Kammer und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

„Jeder siebte Erwerbstätige in Hamburg ist inzwischen in der Gesundheitsbranche beschäftigt und jeder elfte Euro Bruttowertschöpfung wird mit Gesundheit erwirtschaftet“, sagte **Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Prof. Hans-Jörg Schmidt-Trenz** bei der Vorstellung der Studie.

„Hamburg ist die Gesundheitsmetropole des Nordens. Schon heute kommt fast jeder Dritte, der in einem Hamburger Krankenhaus behandelt wird, von außerhalb der Stadt. Der Senat setzt auf noch mehr Qualitätsorientierung und Spezialisierung. Wenn Patientinnen und Patienten nicht nach dem kürzesten Weg, sondern nach dem besten Ergebnis fragen, hat Hamburg alle Chancen, seine Bedeutung als Gesundheitsstandort weiter auszubauen“, erklärte **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** bei der Präsentation der Ergebnisse in der Handelskammer.

Laut Studie arbeiten heute 162.000 Erwerbstätige in der Hamburger Gesundheitswirtschaft. Seit 2005 wurden über 23.000 neue Stellen geschaffen. Dazu trug der Erste Gesundheitsmarkt erheblich bei, der stark von der Gesundheitsversorgung durch ambulante und stationäre Einrichtungen geprägt ist. Die Hansestadt übernimmt auf diesem Feld Aufgaben, die weit über die Landesgrenzen hinausreichen.

Kammer-Hauptgeschäftsführer Schmidt-Trenz sieht besonders bei den Gesundheitsdienstleistungen noch erhebliche Wachstumschancen. Treiber sei für ihn ein sich veränderndes Gesundheitsbewusstsein in allen Altersgruppen. Es gebe eine höhere Bereitschaft, in die eigene Gesundheit zu investieren, und die Chancen zu sehen, die sich aus der Digitalisierung mit ihren vielfältigen Ansatzmöglichkeiten für Gesundheits-Apps oder eHealth-Anwendungen ergäben.

Senatorin Prüfer-Storcks betont die positiven Impulse für den Arbeitsmarkt: „Wir müssen die demografische Entwicklung als Chance begreifen und uns in Hamburg darauf einrichten. Mit dem Älterwerden der Gesellschaft steigt auch der Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen.“ Die Demografie selbst könne daher ein großer Jobmotor der kommenden Jahrzehnte werden.

Mit der Studie, so **Dr. Dennis Ostwald, Geschäftsführer von WifOR**, läge nun eine wichtige Basis für die weitere Arbeit des von Senat und Handelskammer betriebenen Gesundheitsclusters vor. „Erstmals wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft umfassend, statistisch belastbar und vor allem bundesweit vergleichbar für die Hansestadt Hamburg ermittelt.“

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

HANDELSKAMMER HAMBURG, Stabsbereich Kommunikation,

Dr. Jörn Arfs, Tel: 040/ 36138-301,

E-Mail: joern.arfs@hk24.de, Internet: www.hk24.de

25. Februar 2015/bis25

Rasant gestiegene Flüchtlingszahlen, Kapazität der Erstaufnahme mehr als verdreifacht

Jahresbilanz der Ausländerbehörde für das Jahr 2014

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Flüchtlinge, die in Hamburg um Schutz und Aufenthalt nachsuchten, gegenüber dem Jahr 2013 nochmals deutlich gestiegen. Von den insgesamt 13.042 Menschen, die sich als Asylsuchende und Duldungsantragsteller in Hamburg gemeldet haben, verblieben 6.970 Personen in Hamburg, nämlich 6.638 Asylsuchende und 332 Duldungsantragsteller. 6.072 Personen wurden auf andere Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verteilt. Gleichzeitig ist es dem Einwohner-Zentralamt gelungen, binnen Jahresfrist die Kapazität der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) auf 3.497 Plätze zu verdreifachen.

Einreise und Aufenthalt von Asylsuchenden

Von den 12.653 Asylsuchenden, die sich im Jahr 2014 in Hamburg gemeldet haben, wurden 6.015 Personen im Rahmen des bundesweiten Verteilungsverfahrens anderen Bundesländern zugewiesen, 6.638 verblieben in Hamburg. Gleichzeitig hat die Zahl der Personen zugenommen, die nach Erstmeldung öffentlich untergebracht werden mussten, nämlich von 3.001 im Jahr 2013 auf 5.985 Personen im Jahr 2014. Vergleichszahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Meldung als Asylsuchende (vor Verteilung)	davon Verbleib in Hamburg	darunter mit jährlichem Unterbringungs- bedarf
2010	3.574	1.378	878
2011	3.791	1.546	931
2012	5.022	2.091	1.559
2013	7.833	3.619	3.001
2014	12.653	6.638	5.985

Die im Jahr 2014 Hamburg zugewiesenen Asylsuchenden stammen u.a. aus folgenden Hauptherkunftsländern:

Hauptherkunftsländer	Zahl der in Hamburg verbliebenen Personen
Syrien	1.513
Afghanistan	952
Serbien	669
Kosovo	449
Albanien	408
Eritrea	376
Bosnien und Herzegowina	328
Mazedonien	302

Einreise und Aufenthalt von Duldungsinhabern

Darüber hinaus gibt es noch eine Gruppe von Personen, die keinen Asylantrag stellt, sondern stattdessen eine Aufenthaltserlaubnis beantragt. Da aus Rechtsgründen keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wird diesen Personen aufgrund bestehender Ausreisehindernisse zunächst eine Duldung erteilt. 332 dieser Personen wurden Hamburg zugewiesen, 57 anderen Bundesländern. Diese Personen stammen im Wesentlichen aus Ghana, Ägypten und Afghanistan. Der Unterbringungsbedarf dieser in Hamburg verbliebenen Menschen war mit 41 Plätzen allerdings gering.

Sollte das Asylverfahren durch ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vollziehbar abgeschlossen und ggf. gerichtlich bestätigt worden sein, sind die Betroffenen zur Ausreise verpflichtet. Kann die Ausländerbehörde diese Verpflichtung nicht durchsetzen, weil z. B. die notwendigen Heimreisedokumente fehlen oder eine Erkrankung geltend gemacht wird, wird der Aufenthalt bis zum Wegfall des Abschiebungshindernisses geduldet.

Die Gesamtzahl der am 31.12.2014 erfassten Duldungsinhaber betrug 4.371 Personen, am Ende des Vorjahres waren es 3.941 (Quelle: Ausländerzentralregister).

Unterbringung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA)

Für die Unterbringung der neu eingereisten Flüchtlinge ist wegen der Entgegennahme und Bearbeitung der ausländerrechtlichen Begehren seit 2003 die Behörde für Inneres und Sport verantwortlich. Nach einem Aufenthalt von etwa drei Monaten sieht das Asylverfahrensgesetz die Unterbringung in Folgeeinrichtungen vor, für die die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration verantwortlich ist.

Für die fortlaufend erforderliche Erweiterung der ZEA ist aufgrund des rasant steigenden Unterbringungsbedarfs eigens eine Projektgruppe beim Einwohner-Zentralamt eingerichtet worden. Ihr ist es gelungen, die Platzkapazität der Erstaufnahmeeinrichtung gegenüber 2013 zu verdreifachen:

Unterbringungsbedarf zum Stichtag	Zahl der Personen
31.12.2012	377
31.12.2013	1.131
31.12.2014	3.497

Aktuell umfasst die ZEA sieben Standorte auf Hamburger Stadtgebiet, sowie eine Außenstelle in Nostorf in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer staatsvertraglichen Regelung mit Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2014 wurde die Anlaufstelle - dort melden sich die Flüchtlinge erstmalig - von der Sportallee in die Harburger Poststraße verlegt. Fünf Standorte wurden im Jahr 2014 in Betrieb genommen, zwei weitere sollen im Frühjahr 2015 folgen.

Bleiberecht

Im Jahr 2014 wurden 1.584 positive Entscheidungen zugunsten von Asylbewerbern, denen durch das Bundesamt Schutz zuerkannt wurde, und von ausreisepflichtigen Duldungsinhabern getroffen. Dazu zählen auch 63 Personen, für die die Härtefallkommission ein positives Votum abgegeben hat. Am 31.12.2014 waren 14.288 Personen in Hamburg aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen im Besitz einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis (Quelle: Ausländerzentralregister).

Rückführungen

Aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen trifft das Bundesamt nicht nur vermehrt positive Entscheidungen zugunsten von syrischen und afghanischen Staatsangehörigen, sondern lehnt auch vermehrt Asylanträge ab, fordert dann diese Menschen zur Ausreise auf und droht ihnen für den Fall der nicht freiwilligen Ausreise die Abschiebung an. Die Länder sind bundesgesetzlich verpflichtet, die Ausreise zu überwachen und ggf. die angedrohte Abschiebung zu vollziehen. Entsprechendes gilt für die Überstellung in Drittländer, in denen die Flüchtlinge vor der Einreise nach Deutschland bereits Schutz gefunden haben. In diesen Fällen hat das Bundesamt die Überstellung dorthin angeordnet.

Im Jahr 2014 erfolgten insgesamt 1.304 Rückführungen, davon die überwiegende Zahl kontrollierte Ausreisen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Abschiebungen	Überstellung in Drittländer	überwachte Ausreisen	Summe
2010	177	100	174	451
2011	206	78	161	445
2012	204	55	254	513
2013	233	86	405	724
2014	334	118	852	1.304

Aus Strafhaft erfolgten 72 Abschiebungen, im Vorjahr waren es 58. Aus Abschiebungshaft wurden im Jahr 2014 45 Personen abgeschoben, im Vorjahr waren es 58. Mit der überwachten Ausreise wurde zunehmend das mildere Mittel gegenüber der Abschiebungshaft gewählt.

Die Hauptherkunftsländer der zurückgeführten Personen sehen im Jahr 2014 wie folgt aus:

Hauptherkunftsländer	Zahl der Personen
Serbien	313
Mazedonien	210
Bosnien- Herzegowina	178
Russische Föderation	174
Türkei	63
Albanien	40
Kosovo	38
Montenegro	31

Darüber hinaus finden weitere unkontrollierte Ausreisen statt, wenn die Betroffenen ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nachkommen, ohne dass die zuständigen Behörden hiervon unterrichtet werden bzw. Kenntnis erhalten.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Tel. 040 – 42839-2673, E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet:
www.hamburg.de/innenbehoerde

sowie:

Behörde für Inneres und Sport, Einwohner-Zentralamt
 Norbert Smekal, Tel.: 040 – 42839-2403
 E-Mail: pressestelle@eza.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/eza

25. Februar 2015/bsu25

Saubermachen in Moorfleet

Boehringer Ingelheim und Hamburg schließen Langzeit-Vertrag über weitere Sanierung der Grundwasserverunreinigung mit Chlorbenzol

Im Umfeld des ehemaligen Betriebsgrundstücks der Firma Boehringer Ingelheim in Hamburg-Moorfleet ist Grundwasser mit Chlorbenzolen verunreinigt. Dieser Schaden wird seit 1998 hydraulisch saniert, d.h. das belastete Wasser über Brunnen gefördert, in einer Wasseraufbereitungsanlage gereinigt und anschließend in den Moorfleeter Kanal eingeleitet. 2014 hatte Boehringer Ingelheim ein neues Sanierungskonzept vorgelegt, mit dem das bisherige Verfahren optimiert werden sollte. Dieses Konzept wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in enger Zusammenarbeit mit Umweltverbänden und Boehringer Ingelheim intensiv diskutiert und weiter entwickelt. Neue Ziele sind: die Sanierung zu beschleunigen und ein vielfach besseres Sanierungsergebnis zu erreichen: innerhalb von 40 Jahren fast die gesamte Schadstoffmenge aus der Fahne zu entfernen was mit dem bisherigen Konzept in über 100 Jahren nicht gelingen würde. Nach umfangreichen Modellrechnungen müsste dafür weitere 40 Jahre bis 2054 saniert werden. Das Vorgehen ist in einer ersten Sanierungsvereinbarung bis 2027 geregelt, die jetzt unterzeichnet und vom Senat gebilligt wurde. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft, gilt 12 Jahre und umfasst 6,2 Mio. €. Die weiteren Sanierungsschritte werden in späteren, separaten Verträgen vereinbart. Die BSU beteiligt sich an der Sanierung einmalig mit 0,5 Mio €.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Die neue Regelung ist ein entscheidender Schritt zur Beseitigung einer industriellen Altlast Hamburg. Die Entfernung fast der gesamten Schadstoffmenge innerhalb von 40 Jahren ist ein deutlicher Fortschritt und das Erreichen von 10 µg/l Chlorbenzole innerhalb weiterer 40 Jahre ist ein Qualitätssprung im Vergleich zur bisherigen Regelung. Da Boehringer Ingelheim dieses ehrgeizige Vorhaben freiwillig finanziert, beteiligt sich die Stadt mit einem einmaligen Betrag vom 500.000 €. Hier ist im Schulterschluss von Umweltverbänden, Boehringer Ingelheim und uns ein vorbildliches Projekt entstanden.“

Aufgrund eines Vertrags von 1990 wäre Boehringer Ingelheim nicht mehr verpflichtet gewesen, die Sanierung weiter zu betreiben. Das Unternehmen hat sich aber bereit erklärt, die Sanierung auf freiwilliger Basis fortzuführen. Das haben Boehringer Ingelheim und die Stadt unter Mitwirkung von Umweltverbänden jetzt vertraglich geregelt. Der Vertrag deckt die voraussichtliche Laufzeit der Sanierungsperiode 1 ab, für die 12 Jahre Dauer prognostiziert worden sind und für die Betriebskosten in Höhe ca. 6,5 Mio. € erwartet werden. Im Anschluss daran soll in einem Folgevertrag das weitere Vorgehen geregelt werden. Der Beginn für die Umsetzung von Periode 1 ist für 01.01.2016 vorgesehen.

„Wir freuen uns, dass für die Grundwasserfahne in Hamburg-Moorfleet eine sinnvolle und nachhaltige Lösung im Konsens zwischen der Stadt Hamburg, den Umweltverbänden und unserem Unternehmen zustande gekommen ist“, betonte Dr. Jörg Maier-Erbacher, bei Boehringer Ingelheim heute

verantwortlich für den Standort Hamburg Moorfleet. „Boehringer Ingelheim steht damit wie bisher auch zukünftig zu seiner Verantwortung für den Standort Hamburg-Moorfleet. Wir werden auf freiwilliger Basis die Grundwasserfahne weiterhin, und zwar mit einem optimierten und effizienteren Konzept, sichern bzw. sanieren.“

An den Vertragsverhandlungen waren der BUND und die Initiativenverbände entscheidend beteiligt und haben zum guten Ergebnis beigetragen. Maren Jonseck-Ohrth vom BUND und Initiativensprecherin Erika Rudolph: "Wir freuen uns, dass Boehringer sich zu seiner Verantwortung für die großflächige Grundwasserverseuchung in Hamburg-Moorfleet bekennt. Das Engagement über den bestehenden Sanierungsvertrag von 1990 hinaus ist ein richtiges und wichtiges Signal gegenüber der Hamburger Bevölkerung. Die Zielvereinbarung war für die Verbände ein besonders wichtiges Anliegen, weil die heutigen Verantwortlichen ihren Nachfolgern verbindliche Vorgaben für die Weiterführung und den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen hinterlassen müssen."

Das zukünftige Sanierungsszenario basiert auf umfangreichen Modellrechnungen, die im Auftrag von Boehringer Ingelheim von einem renommierten Spezialisten aufgestellt wurden. Bisher werden rund 12 m³/h verunreinigtes Grundwasser aus einem Förderbrunnen entnommen. Zukünftig sollen rund 17 m³/h aus dann drei Förderbrunnen entnommen werden. In den beiden Folgeperioden des neuen Sanierungskonzepts soll die Fördermenge dann auf 12 und später auf 8 m³/h reduziert werden. Im Anschluss daran (ab 2055) soll keine weitere Entnahme von Grundwasser mehr erfolgen, sondern der nachgewiesene natürliche Schadstoff-Abbau für weitere ca. 40 Jahre überwacht werden.

Übersicht:

Periode	Laufzeit (a)			Förderbrunnen	Fördermenge (m ³ /h)
	von	bis	Jahre		
1	2016	2027	12	3	17
2	2028	2040	13	2	12
3	2040	2054	15	1	8
4	2055	ca. 2094	≥40	keiner mehr	0

Karten zum Sanierungsvorhaben unter: www.hamburg.de/bsu/presse.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Dr. Magnus-Sebastian Kutz (040) 42840-2051, magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Hamburg e.V., Paul Schmid, Tel. 040-600 387-12; eMail: presse.hamburg@bund.net

25. Februar 2015/bwf25

Energieforschungsverbund Hamburg geht in die zweite Runde

Wissenschaftliche Kompetenz aus Hamburg für die Energieversorgung der Zukunft

Die gute Zusammenarbeit im Energieforschungsverbund Hamburg wird nach einer erfolgreichen Anlaufphase fortgesetzt. Er bündelt die Kompetenzen in der Energieforschung von fünf Hamburger Hochschulen: der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der HafenCity Universität Hamburg und der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg. Ziel des ist es, die Hamburger Hochschulen im Bereich der Energieforschung intensiver untereinander und mit der Wirtschaft zu vernetzen, um eine stärkere Profilbildung und das gemeinsame Einwerben von Drittmitteln zu ermöglichen.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Der Umbau der Energieversorgung ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Der Energieforschungsverbund Hamburg soll diesen Prozess umfassend wissenschaftlich, disziplinübergreifend und praxisnah begleiten. Der Verbund leistet einen wichtigen Beitrag, um Hamburg weiter als Energie-Forschungsstandort mit überregionaler Ausstrahlung zu etablieren. Das Einwerben von Drittmitteln durch Verbundanträge des Energieforschungsverbunds beim Bund und bei der Europäischen Union sowie die Kooperation mit dem Hamburger Cluster Erneuerbare Energien spielen dabei eine große Rolle.“

Der Energieforschungsverbund Hamburg hat sich bereits mit mehreren Forschungsverbundvorhaben in kompetitiven nationalen und internationalen Ausschreibungen erfolgreich durchgesetzt. Die Kosten des Energieforschungsverbundes werden zur einen Hälfte von der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), zur anderen Hälfte von den fünf beteiligten Hochschulen getragen.

Hamburg setzt im Rahmen der Energiewende auch weiterhin auf Innovationen insbesondere in Zukunftsfeldern wie den Erneuerbaren Energien. Konkurrenzfähige Produkte und Lösungen aus Hamburg für die nationalen und internationalen Märkte der Energiewende setzen exzellente Forschung in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen voraus. Durch die hier gebündelte wissenschaftliche Exzellenz und die Vernetzung mit den Kompetenzen der Hamburger Wirtschaft werden die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum in der Stadt geschaffen.

Die Weiterentwicklung des Energieforschungsverbundes fügt sich in die Politik des Senats ein, Hamburg zu einem führenden Standort der Erneuerbaren Energien in Deutschland zu machen und den Technologietransfer auf diesem Gebiet zu stärken. Der Energieforschungsverbund Hamburg kooperiert erfolgreich mit dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg, um Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu nutzen.

Weiterführende Informationen im Internet:

<http://www.hamburg.de/contentblob/3430770/data/konzept-hamburger-energieforschungsverbund-broschuere.pdf>

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Energieforschungsverbund Hamburg

Sprecher

Prof. Dr.-Ing. Detlef Schulz

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Tel: 040/65412757

E-Mail: EFH@hsu-hh.de



PRESSEMITTEILUNG/hc24

Strandkai-Wettbewerb in der HafenCity entschieden:

Fünf namhafte Architekturbüros gestalten eine der attraktivsten Wasserlagen Hamburgs

Architektenwettbewerb zu einer der Toplagen Hamburgs entschieden +++ 500 hochwertige Genossenschafts-, Miet- und Eigentumswohnungen sowie Gewerbe, Kulturnutzungen, Gastronomie und öffentliche Anlagen entstehen +++ Einmalige Blickachsen und Panoramen entlang der Elbe, auf den Hafen und die Hamburger Innenstadt +++ Hamburg erhält eine neue Stadtansicht zur Elbe

Hamburg, 24. Februar 2015 – Der Architektenwettbewerb zu einem der attraktivsten innerstädtischen Wassergrundstücke Deutschlands ist jetzt entschieden. Die Jury des Architekturwettbewerbs zur Bebauung des westlichen Strandkais hat folgende Architekturbüros zu den Preisträgern erklärt: léonwohlhage Gesellschaft von Architekten mbH, Hadi Teherani Architects GmbH, ingenhoven architects, LRW Architekten und Stadtplaner PartG mbB und be Hamburg GmbH. An dem zweiphasigen Architekturwettbewerb für die drei Baufelder beteiligten sich insgesamt 33 Architekturbüros.

Prägend für die erste HafenCity-Reihe und die Silhouette Hamburgs

Ausgelobt hatte den Wettbewerb ein Hamburger Konsortium aus den Beteiligten: AUG. PRIEN Immobilien Gesellschaft für Projektentwicklung mbH, Deutsche Immobilien AG, HANSA Baugenossenschaft eG, Bauverein der Elbgemeinden eG, Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG sowie die Lawaetz-Stiftung. Die Auslobung erfolgte in enger Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der HafenCity Hamburg GmbH. Prof. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH: „Mit diesen herausragenden und sorgfältig aufeinander abgestimmten Architekturentwürfen für nahezu 500 Wohnungen wird die Stadtansicht Hamburgs auf einprägsame Weise neu komponiert. Gleichzeitig entsteht ein besonderer öffentlicher Ort. Der Strandkai bekommt die Qualität des architektonischen Ausdrucks, die ihm zusteht.“ Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor der Freien und Hansestadt Hamburg, ergänzt: „Unsere Entscheidung berücksichtigt insbesondere die einzigartige Lage des Areals und die künftige prägende Rolle des Gebäudeensembles in der ersten Reihe der HafenCity und als Teil der Silhouette der Hamburger Innenstadt. Der sanft geschwungene Kopf korrespondiert mit der

Kehrwiederspitze und rahmt die Elbphilharmonie wunderbar ein. Die Wohntürme bilden mit dem Marco-Polo-Tower durch Material und Gestalt ein städtebauliches Ensemble und zeigen aus der Nähe trotzdem ein individuelles architektonisches Bild mit verschiedenen Wohnungsangeboten.“

Beim Strandkai handelt es sich um eine der prominentesten Lagen in der HafenCity Hamburg und eine der attraktivsten innerstädtischen Wasserlagen dieser Größenordnung im europäischen Vergleich. „Mit diesem Architekturprojekt werden der Blick und die landschaftlich herausragende Lage gefeiert. Wir haben versucht, den Außen- und Innenraum bestmöglich miteinander zu verbinden. Jede Wohnung soll einen ungewöhnlich großen Anteil an gut nutzbaren, windgeschützten und der Sonne zugewandten Terrassen bekommen, die einen fantastischen Ausblick bieten“, sagt Architekt Christoph Ingenhoven, der einen der Gewinnerentwürfe gestaltete.

Aufgrund der besonderen Lage – von drei Seiten vom Wasser umgeben – bieten sich auf der Halbinsel eindrucksvolle Blickachsen und Panoramen – den Elbstrom auf- und abwärts sowie auf den Hafen und die Silhouette der Hamburger Innenstadt. Die Westspitze des Strandkais und das nun darauf zu errichtende Ensemble aus Gebäuden mit zwei eleganten, ca. 55 Meter hohen Wohntürmen liegen in unmittelbarer Nähe zur Elbphilharmonie, zum mehrfach prämierten Marco-Polo-Tower und zur Unilever-Deutschlandzentrale.

Lebendige Kombination aus Wohnen, Leben, Kultur und Grün

Auf den insgesamt drei Grundstücken werden nun unter anderem etwa 500 Miet- und Eigentumswohnungen entstehen, darunter sehr hochwertige, aber preisgedämpfte Genossenschaftswohnungen. Vorgesehen sind zwei Blockrandtypologien und zwei Akzente setzende elegante Tower mit Eigentumswohnungen. Im Erdgeschoss entstehen neben dem KinderKulturHaus auf mehr als 1.000 Quadratmetern weitere spannende, noch nicht endgültig festgelegte Kulturnutzungen, Geschäfte und Gastronomie.

Die zwei Wohntürme mit insgesamt bis zu 180 Eigentumswohnungen werden dem Gebäudeauftritt aus verschiedenen Blickwinkeln ein markantes Profil verleihen. „Der Bewohner überschaut den Fluss und die Stadt, man hat einen phantastischen Weitblick. Der Blick auf vorbeifahrende Schiffe und in die Weite gleicht einem Kulissenspiel. Wenn man sich eine Stunde hinsetzt und einfach geradeaus schaut, fangen die Ebenen an sich zu verschieben. Am Strandkai haben die Bewohner die Möglichkeit dieses Theaterstück rund um die Uhr zu genießen“, so Hadi Teherani zu seinem Entwurf des Wohnturms im Südosten.

Zusätzlich zu den Promenaden entsteht mit der Strandkaispitze – die auf 93 Metern von einer Bebauung frei bleibt – ein besonderer öffentlicher Ort in der HafenCity. Diese Flächen werden, wie in der gesamten westlichen HafenCity, von dem spanischen Architekturbüro EMBT Arquitectes Associats gestaltet.

Ausstellung zum Architekturwettbewerb zur Bebauung des Strandkais

Vom 25. Februar bis zum 12. März 2015 werden die Entwürfe der 33 Architekturbüros, die sich am Architekturwettbewerb zur Bebauung des Strandkais beteiligt haben, ausgestellt.

Ort: ON-OFF-Gallery, Osakaallee 16, 20457 Hamburg

Öffnungszeiten: montags geschlossen, dienstags bis freitags: 11 – 19 Uhr, samstags und sonntags: 11 – 17 Uhr

HINWEIS AN DIE REDAKTION:

Unter diesem Downloadlink erhalten Sie druckfähiges Bildmaterial: <http://tinyurl.com/Pressemappe-Strandkai>

MEDIENKONTAKT:

achtung! GmbH (GPRA) – Nicola Surholt

Straßenbahnring 3 – 20251 Hamburg

Telefon: +49 40 45 02 10-893 – E-Mail: strandkai@achtung.de

HafenCity Hamburg GmbH

Susanne Bühler, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecherin

Telefon: +49 40 37 47 26 14 – E-Mail: buehler@hafencity.com

Wirtschaftliche Bedeutung des Hamburger Hafens – HPA veröffentlicht Fortschreibung der PLANCO- Studie

Hamburg, 26. Februar 2015/hpa26 – Die Hamburg Port Authority (HPA) hat heute einen neuen Bericht der PLANCO Consulting GmbH zur regional- und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Hamburger Hafens veröffentlicht. Die Zahlen des Berichtes repräsentieren den Stand des Jahres 2013 und basieren auf einer Fortschreibung der Ergebnisse einer PLANCO-Erhebung für das Jahr 2011.

Dritthöchste Gesamtbeschäftigung der vergangenen zehn Jahre

Die Gesamtzahl der hafengebundenen Arbeitsplätze im Jahr 2013 lag dabei mit 267.400 Beschäftigten bundesweit über dem Niveau der letzten vier Vorjahre. Seit der vorletzten Erhebung im Jahr 2001 ist dies der dritthöchste ermittelte Jahreswert für die hafengebundene Gesamtbeschäftigung. In Hamburg waren 2013 rund 126.900 direkt oder indirekt hafengebunden beschäftigt. Das entspricht 10,8 Prozent aller in Hamburg arbeitenden Menschen. Innerhalb der Metropolregion gab es rund 153.300 hafengebunden Beschäftigte. Der wichtigste Jobmotor des Hamburger Hafens ist nach wie vor die Logistik. Sie trägt über ihre Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen rund 40 Prozent aller Beschäftigungseffekte.

Der Hamburger Hafen steht für hochproduktive Arbeitsplätze

Im Jahr 2013 wurden durch den Hafen 13,4 Prozent der gesamten Hamburger Bruttowertschöpfung erzielt. Im Vergleich zum Beschäftigungsanteil zeigt sich hier, dass die Arbeitsplätze im Hamburger Hafen gegenüber anderen Arbeitsplätzen in Hamburg besonders produktiv sind. Mit rund 6,4 Milliarden Euro entfiel mehr als die Hälfte der in Hamburg hafengebundenen Bruttowertschöpfung auf die Hafengewirtschaft.

Steigende Steuereinnahmen

Von der Wirtschaftskraft des Hafens profitiert auch der Hamburger Haushalt. Insgesamt machten die hafengebundenen Steuern einen Anteil von 11 Prozent an den Gesamtsteuereinnahmen aus.

Der Bericht zur Fortschreibung 2013 und eine ausführliche Mitteilung dazu sind abrufbar unter folgendem Link:

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Seiten/default.aspx>

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafen-spezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. **www.hamburg-port-authority.de**

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

26. Februar 2015/kb26

Komponist Pierre Boulez erhält Hamburger Bach-Preis 2015

Senat verleiht den Bach-Preis und das Bach-Preis-Stipendium

Der französische Komponist, Kompositionslehrer und Dirigent Pierre Boulez erhält den mit 10.000 Euro dotierten Bach-Preis 2015. Das mit 5.000 Euro dotierte Bach-Preis-Stipendium wird an die Komponisten Benjamin Scheuer und Andrej Koroliov vergeben. Als herausragender Vertreter der musikalischen Avantgarde, dessen Werke die Musikgeschichte nachhaltig verändert haben, wird Pierre Boulez vom Hamburger Senat geehrt. Seit über fünfzig Jahren sind Boulez' Werke Orientierungspunkt für Komponisten in aller Welt und haben in der klassischen Musik der Gegenwart spürbaren Niederschlag gefunden. Boulez' Kompositionen lösten eine Welle der musikalischen Neuordnung aus, die ihn zu einer wichtigen Figur der Moderne machen.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Pierre Boulez ist einer der herausragendsten Vertreter der Neuen Musik: Seine Kompositionen sind ebenso prägend für die moderne Musik, wie seine Dirigate. Boulez gelingt es mit seinen Werken, Rationalität mit impressionistischer Poetik zu verbinden. Dieses besondere Wesen seiner Musik ist es, das seine Werke so einzigartig macht. Mit der Ehrung von Pierre Boulez im Jahr seines 90. Geburtstages macht der Hamburger Senat deutlich, dass Neue Musik fester Bestandteil der Musikstadt Hamburg ist.“

In Hamburg wurde die Musik von Pierre Boulez bereits frühzeitig aufgeführt. Die NDR-Konzertreihe „das neue werk“ bot ihm ein ständiges, fachkundiges und enthusiastisches Forum und mit dem Rolf-Liebermann-Studio eine Bühne, auf der Boulez' Werke stets präsent waren. Im Oktober 1966 dirigierte er das 100. Konzert der Reihe „das neue werk“. Bis 1966 war Boulez regelmäßiger Gastdirigent beim NDR Sinfonieorchester. Der NDR gratulierte ihm zu runden Geburtstagen mehrfach mit opulenten Porträtkonzerten.

In Hamburg stand Pierre Boulez selbst zuletzt 2001 auf der Bühne, als er in zwei Jubiläumskonzerten sein Ensemble Intercontemporain leitete. Er ist mit seiner Musik unmittelbarer Teil der Hamburger Musikgeschichte.

Der Bach-Preis wird seit 1950 alle vier Jahre, anlässlich des 200. Todestages von Johann Sebastian Bach, vom Senat vergeben. Vorherige Preisträger sind unter anderem Paul Hindemith (1951), Ernst Krenek (1966), György Ligeti (1975), Alfred Schnittke (1992), Sofia Gubaidulina (2007) und zuletzt Tan Dun (2011).

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: Enno.Isermann@kb.hamburg.de

24. Februar 2015/pr24

Scholz wirbt in Paris für deutsches Modell der dualen Berufsausbildung

Paris: Antrittsbesuch von Hamburgs Erstem Bürgermeister als Bevollmächtigter für deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit

In seiner Funktion als Bevollmächtigter für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit hat Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz am Abend in Paris für das deutsche Modell der dualen Ausbildung geworben. Berufliche Bildung müsse „der Erfolg versprechende und möglich machende Abschluss der gesamten Bildungskarriere junger Leute sein, die in den Kitas beginnt und über die Schulen, die alle das Abitur ermöglichen, bis zur Hochschulkarriere und darüber hinaus geht. Oder eben bis zur Berufsausbildung, die allen jungen Leuten nicht nur theoretisch offenstehen darf. Sie muss alle einbeziehen, denen keine privilegierte intellektuelle oder künstlerische Karriere offensteht“, sagte Scholz bei seinem Antrittsbesuch in Paris. Mit Blick auf die „bedrückend hohe Jugendarbeitslosigkeit“ in vielen Ländern der Europäischen Union und angesichts des enormen Fachkräftemangels biete die duale Ausbildung, wie Deutschland sie kennt, gute Lösungsansätze. Scholz würdigte zugleich das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich und verwies dabei auf die jüngste Initiative der beiden Regierungen, die Krise im Osten der Ukraine zu lösen. „Die Freundschaft zwischen unseren Ländern bewiese auch hier ihre Qualität“, sagte Scholz.

In der französischen Hauptstadt plädierte Scholz für eine einheitlichere Regelung des Urheberrechts auf europäischer Ebene. „Ein einheitliches europäisches Urheberrecht ist mehr wert als 28 Einzelregelungen. Es ist eine Voraussetzung dafür, dass wir einen europäischen Kulturraum schaffen können“, sagte Scholz. Hamburg habe ein Interesse daran, das Urheberrecht auf nationaler und europäischer Ebene so auszugestalten, dass klassische, an Inhalten ausgerichtete Geschäftsmodelle auch künftig aussichtsreich bleiben – und dass neue digitale Vertriebsformen erprobt werden können.

Scholz begrüßte in diesem Zusammenhang die Absicht von EU-Kommissar Günther Oettinger, auch das Urheberrecht zum Gegenstand seiner Initiativen zu machen. Oettinger habe zurecht darauf hingewiesen, dass „ein solches Projekt nur erfolgreich sein wird, wenn die beiden Kulturnationen Frankreich und Deutschland hier gestaltend tätig werden“.

Besonderes Gewicht legte Scholz in seiner Antrittsrede als deutsch-französischer Kulturbeauftragter auf das Thema berufliche Bildung. Deutschland habe mit der dualen Ausbildung seit langer Zeit gute Erfahrungen gemacht. Junge Erwachsene seien in der Ausbildung über zwei bis dreieinhalb Jahre in demselben Unternehmen in Betriebsprozesse aktiv und kontinuierlich eingebunden. Damit stünden sie nach Abschluss der Ausbildung bereits qualifiziert dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Ein weiterer Vorteil der deutschen dualen Ausbildung bestehe in einer starken finanziellen und inhaltlichen Einbindung der Unternehmen. Auch das trage dazu bei, dass nach der regulären Ausbildungszeit „qualifizierte und sofort einsetzbare Arbeitnehmer in den Startlöchern, und oft schon aus ihnen heraus sind“. Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in etlichen Ländern der Europäischen Union und dem enormen Fachkräftemangel biete die duale Ausbildung, wie

Deutschland sie kennt, gute Lösungsansätze. Voraussetzung sei allerdings, dass es gelingt, „die beteiligten Interessengruppen dafür zu gewinnen und davon zu überzeugen, dass die Investition in eine qualifizierte Berufsausbildung eine Investition in die Zukunft bedeutet“. Vom Potenzial an hoch qualifizierten Fachkräften „hängen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, kurz: der Wohlstand eines Landes ab. Und Europas, denn das sind wir alle“, sagte Scholz.

Scholz würdigte die zurückliegenden Bemühungen um eine enge kulturpolitische Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich und hob seine Vorgängerin, die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, besonders hervor. Neben dem Deutsch-Französischen Kulturrat arbeiteten zahlreiche andere Personen und Institutionen über Staatsgrenzen hinweg. „Alle gemeinsam kümmern sich um den Zusammenhalt unserer beiden Länder im Herzen Europas. Sei es durch das Vermitteln des kulturellen Erbes zur Stärkung einer regionalen Identität, die - so heißt es - Voraussetzung einer europäischen Identität sei. Sei es durch das Zusammenbringen junger Leute, das so wichtig ist, um einander zu verstehen. Scholz schloss mit den Worten: „Ich wünsche Frankreich und Deutschland eine gute gemeinsame Zukunft. Und ich freue mich, in meiner neuen Funktion daran mitwirken zu können.“

Rückfragen:

Christoph Holstein

Senatssprecher

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0170 / 288 18 09

E-Fax: 040 / 4279 15 143

Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de

Terminkalender

Vom 2. März bis 8. März 2015

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 02.03.2015

- 13:00** St. Petri-Kirche
Senator Ties Rabe nimmt am **Ökumenischen Gottesdienst zu Beginn der 21. Wahlperiode der Bürgerschaft** teil.
- 18:00** Hauptkirche St. Jacobi
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht ein Grußwort anlässlich des **Besuchs der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoguz**.

Dienstag, den 03.03.2015

- 15:00** Landeskommmando Hamburg, Osdorfer Landstraße 365
Staatsrat Volker Schiek nimmt an der **Feierstunde zum 50. Jahrestag der Namensgebung der Reichspräsident-Ebert-Kaserne** teil.
- 18:00** Hamburgische Landesvertretung in Berlin, Jägerstraße 1 – 3, 10117 Berlin
Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt teil am **Parlamentarischen Abend der Patentanwälte**.

Mittwoch, den 04.03.2015

- 19:00** Rathaus, Kaisersaal
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht beim **Senatsempfang** anlässlich der **16. Fachtagung „Datenbanksysteme für Business, Technologie und Web“** ein Grußwort.

Donnerstag, den 05.03.2015

- 10:00** Hansa-Taxi Unternehmenszentrale, Am Schiffbeker Berg 6a
Bürgermeister Olaf Scholz besucht das **Unternehmen von Hansa-Taxi 211211**.
- 10:00** Finanzbehörde
Senator Dr. Peter Tschentscher spricht bei der **Eröffnung der Fachtagung der Lohnsteuerhilfevereine** ein Grußwort.
- 18:00** Buceruis Law School (Heinz Nixdorf- Hörsaal), Jungiusstraße 6
Senator Detlef Scheele spricht anlässlich der **Abschlussveranstaltung des Projektes Qualitätsstandard Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ)** ein Grußwort.

Freitag, den 06.03.2015

- 09:30** Berlin, Bundesrat
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen an der **931. Plenarsitzung des Bundesrates** teil.
- 15:00** Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Verleihung der Medaille für Kunst und Wissenschaft an Professor Dr. Dr. h.c. Hermann Rauhe** im Rahmen eines kleinen Senatsempfangs ein Grußwort.

16:00 Zinnschmelze, Maurienstraße 19
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der „Zinnschmelze“**.

19:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **95. Ostasiatischen Liebesmahls** ein Grußwort.

Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt teil.

Samstag, den 07.03.2015

11:00 Clubhaus Segelverein, Rüschtweg 22
Staatsrat Volker Schiek spricht anlässlich des **50. Jubiläums des Segelclubs Finkenwerder** ein Grußwort.

Sonntag, den 08.03.2015

09:00 Evangelische Akademie Tutzing, Schloßstraße 2-4, 82327 Tutzing
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen der **Frühjahrstagung 2015 des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing** einen **Vortrag zum Thema "Europäische Integration und transatlantische Kooperation"**.